

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Stockhammer, Robert

Ruanda

Über einen anderen Genozid schreiben

© Suhrkamp Verlag
edition suhrkamp 2398
978-3-518-12398-0

edition suhrkamp 2398

In Ruanda wurden 1994 mindestens 800 000 Menschen ermordet. Im vorliegenden Essay stellt sich Robert Stockhammer der Aporie, daß Vergleiche des Genozids in Ruanda mit der Shoah ebenso problematisch wie unvermeidbar sind. Die Studie lotet deshalb den Vergleichsdruck aus, der auf dem Schreiben über diesen »anderen« Genozid in Ruanda lastet. Untersucht werden Bücher, die Afrikaner und Europäer seither darüber geschrieben haben, darunter viele literarische Texte, jedoch auch Zeugnisse von Überlebenden und Reportagen. Statt die Rede vom »Unsagbaren« zu wiederholen, beschreibt diese philologische Studie die Bedingungen der Sagbarkeit. Ein kurzer Abriß zur Geschichte Ruandas seit seiner Kolonialisierung durch das Deutsche Reich steht voran.

Robert Stockhammer
Ruanda
Über einen anderen
Genozid schreiben

Suhrkamp

2. Auflage 2015

Erste Auflage 2005

edition suhrkamp 2398

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2005

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Jung Crossmedia Publishing, Lahnau

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-12398-0

Inhalt

Vorbemerkung	7
Geschichte	10
Textkorpus	30
I. Über einen Genozid schreiben: Elemente	37
Orte	39
Zahlen	43
Wörter	45
II. Über einen anderen Genozid schreiben: Rahmen	55
Katastrophenkomparatistik	57
Nach Murambi schreiben	71
III. Die Konstruktion von Aussagen	77
Zum Verfahren	79
1. <i>Mu-</i> : Einzelmenschen	85
2. <i>Ba- 1</i> : Ethnische Gruppen	114
3. <i>Ba- 2</i> : Afrika und der Rest der Welt	134
4. <i>-ntu</i> : »Der« Mensch (im problematischen Unterschied zum Tier)	156
Nachbemerkung	177
Auswahlbibliographie	179

Vorbemerkung

Diese Studie gilt dem Schreiben *über* den Genozid in Ruanda. Sie geht gleichwohl nicht davon aus, daß die Ereignisse von 1994, ihre Vorgeschichte und die Versuche zu ihrer Erklärung hierzulande hinlänglich bekannt sind. Darum enthält sie insbesondere ein Kapitel ›Geschichte‹, rekonstruiert vor allem im Kapitel III. 3 weitere historische und politische Voraussetzungen und setzt auch in den anderen Passagen keine Detailkenntnisse voraus. Der Verfasser bezweifelt nicht die Notwendigkeit, von Dokumenten auf Fakten zu schließen; es bleibt, im Gegenteil, hier noch sehr viel zu tun. Er will auch nicht die Dokumente von ihrem Anspruch auf Faktizität oder Erklärungsmächtigkeit entkoppeln; es gehört, im Gegenteil, zur Analyse der Dokumente, ihrem Anspruch auch und gerade dann gerecht zu werden, wenn auf die Überprüfung ihrer Faktizität verzichtet werden muß.

Denn diese Studie ist keine historische, sondern eine philologische.¹ Sie operiert, vor allem in den ersten beiden Teilen des Abschnitts III, mit grammatischen, rhetorischen und erzähltheoretischen Kategorien, also absichtlich ›technisch‹, ohne ausdrücklich an die Empathie mit den Opfern und Überlebenden zu appellieren. Wenn ich gelegentlich eine eigene Einschätzung der Ereignisse und ihrer Voraussetzungen anbiete, so in bewußter Überschreitung meiner fachlichen Kompetenzen. Diese liegen in der Analyse von Texten, die in *bestimmten* Sprachen geschrieben wurden. Die meisten von ihnen werden deshalb auch im Original zitiert; wo dies nicht oder nur in den Anmerkungen geschieht, entspricht es bewußt getroffenen Entscheidungen im Interesse an einer besseren Lesbarkeit.

Die deutsche Sprache dieses Buches selbst ist diesem nicht äußerlich. In derselben Sprache wurden die ältesten schriftlichen

1 Die methodisch avancierte Reflexion auf die Geschichtswissenschaft (etwa Hayden Whites *Metahistory*) hat diesen Gegensatz zwar ohnehin in Frage gestellt; da er jedoch noch immer das Alltagsgeschäft der Historiker regiert, sei er hier als Negativfolie noch einmal bemüht. – Texte, die im folgenden mit Kurztiteln angeführt werden, sind in der Auswahlbibliographie detailliert nachgewiesen.

Quellen über das ruandische Territorium verfaßt, da die ersten Europäer, die es bereisten, Deutsche waren, und das Deutsche Reich, wenig später, dort die erste Kolonialmacht war. Aber nicht nur deshalb besitzt eine deutschsprachige Studie über Ruanda einen spezifischen Status, der nicht ignoriert werden kann und deshalb hier offengelegt und fortlaufend mitreflektiert wird: In Deutschland wurde derjenige Genozid organisiert, an dem sich das Schreiben über alle anderen Genozide orientiert – also auch das Schreiben über den Genozid von Ruanda. Unternommen wird hier jedoch nicht ein Vergleich zwischen dem Mord an den Juden und dem an den Batutsi, sondern eine Untersuchung dessen, wie dieser Vergleich sich aufdrängt. Nur in der Auseinandersetzung mit diesem Vergleichsdruck kann eine spezifische Analyse des Schreibens über den spezifischen Genozid in Ruanda herausgearbeitet werden.

Leider umfaßt die sprachliche Kompetenz des Verfassers nicht das Kinyarwanda, die auf dem Territorium Ruandas gesprochene Bantu-Sprache. Diese ist hier nur in einigen unverstandenen Wortkörpern sowie in Gestalt ihrer Numerusbildung anwesend: Schon weil nicht eindeutig auszumachen ist, ob der korrekte deutsche Plural für Angehörige der wichtigsten beteiligten Gruppen mit *s* zu konstruieren ist (›die Hutu/Tutsi‹ oder ›die Hutus/Tutsis‹?), wird hier die bantu-sprachliche Praxis übernommen, die bereits die deutschsprachigen Ethnologen um 1900 mit bewundernswerter Selbstverständlichkeit befolgten. Dabei wird der Numerus von Substantiven mit Präfixen konstruiert, die nicht nur dem Plural, sondern auch dem Singular voranstellen. Im Falle von Substantiven der 1. Klasse, der sog. ›Menschenklasse‹, sind diese Präfixe *Mu-* bzw. *Ba-*: Ein *Muhutu*, *Mututsi*, *Mutwa* – mehrere *Bahutu* (ältere Schreibweise: ›Wahutu‹), *Batutsi* (ältere Schreibweise: ›Watussi‹), *Batwa*.²

Ich danke Freunden und Kollegen, vor allem Anja Bandau, Mona Körte, Dirk Naguschewski und Mirjam Wimmer, für viele Hinweise und kritische Lektüren des Manuskripts, dem

2 Im Kinyarwanda ist es noch etwas komplizierter, da vor die Numeruspräfixe ›Prä-präfixe‹ treten; vgl. dazu unten, S. 83, Anm. 7. – Die Numeruspräfixe werden hier weggelassen, wenn die Gruppenbezeichnungen mit deutschen Substantiven kombiniert werden, die selbst schon einen Numerus tragen (›Hutu-Präsident‹, ›Tutsi-Frauen‹).

Zentrum für Literaturforschung für Arbeitsbedingungen, die trotz vieler anderer Aufgaben Zeit für Forschung lassen und Impulse dafür geben, sowie der VolkswagenStiftung für die Finanzierung des Projekts *AFRIKA ↔ EUROPA. Transporte, Übersetzungen, Migrationen des Literarischen*, in dessen Rahmen diese Studie entstand.

Geschichte

Kolonialisierung. Die Website des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, läßt die tabellarische Geschichte Ruandas in Berlin beginnen:

1884/85 Auf der Berliner Kongo-Konferenz wird das bis dahin kaum bekannte Königreich Ruanda dem deutschen Kaiserreich zugeordnet.¹

Die legendäre ›Kongo-Konferenz‹ ist das mächtigste *pars pro toto* der Geschichtsschreibung für den Eintritt des Kolonialismus in sein imperialistisches Stadium auf dem afrikanischen Kontinent. Allgemein verbreitet ist die ebenso bildmächtige wie ungenaue Vorstellung, wonach die europäischen Regenten gemeinsam am Runden Tisch in Berlin die Territorien aufgeteilt hätten. Vielmehr markierte die Konferenz selbst, jedenfalls in ihren offiziellen Teilen, eher den historischen Endpunkt des älteren, merkantil orientierten Typs von Kolonialismus: Sie sollte, mit detaillierten Regelungen bis hin zur Höhe von Hafengebühren, den Status des Kongo-Beckens als »Freihandelsgebiet« garantieren. In Bismarcks Französisch: »Les résolutions [...] assurent au commerce de toutes les nations le libre accès au centre du Continent Africain.«² Allerdings schlug im Gefolge der Konferenz, und wahrscheinlich schon in Geheimverhandlungen an ihrem Rande, die merkantile Orientierung (›englischen‹ Typs) in die territoriale (›französischen‹ Typs) um, und die Konferenz selbst legte dazu mit der Definition der »effektiven Besetzung« die völkerrechtliche Grundlage. Binnen weniger Jahre änderte sich die Praxis der Kolorierung von Landkarten Afrikas: Waren bisher nur die Küstenstreifen in den Farben der jeweiligen Kolonialmächte eingezeichnet, so konnten wenig später auch die

1 »Ruanda – Geschichte«. www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=9&land_id=138 (letzter Zugriff: 20. 9. 2004) – daraus auch alle weiteren tabellarisch formatierten Zitate in diesem Kapitel.

2 *Protocoles et Acte général de la Conférence de Berlin 1884-1885*, o. O. o. J., S. 374. (»Die Resolutionen [...] sichern dem Handeln aller Nationen den freien Zugang zum Zentrum des afrikanischen Kontinents.«)

Grenzen im Binnenland scharf markiert, also ganze Flächen in diesen Farben ausgemalt werden.

Das *pars pro toto* ›Berlin 1884/85‹ ist international verbreitet, läßt also keineswegs auf eine spezifisch deutsche Perspektive schließen – mit ihr setzt beispielsweise auch Ngugi wa Thiong’os postkoloniales Plädoyer für das Schreiben in afrikanischen Sprachen ein.³ Eher eine Ausnahme hingegen stellt es dar, daß auch das zweite und dritte Datum in der vom Auswärtigen Amt erstellten Geschichte Ruandas mit Deutschland verknüpft sind. Denn das kleine, im Vergleich mit dem benachbarten Kongo extrem kleine ruandische Territorium liegt – mit Joseph Conrads Beschreibung einer kolonialistisch kolorierten Landkarte – in dem »purpurnen Fleck, der anzeigt, wo die munteren Pioniere des Fortschritts ihr munteres Pils-Bier trinken«:⁴

1894 Oberleutnant Gustav Adolf Graf von Götzen durchquert mit einer Expedition Afrika von Ost nach West und hält sich dabei vom 2. Mai bis 26. Juni als erster Europäer in Ruanda auf.

1908 Der kaiserliche Resident, Arzt, Ethnologe und Schriftsteller Richard Kandt richtet die Residentur Ruanda in Kigali ein.

Am Anfang der Geschichte Ruandas stehen hier also drei mit seiner Kolonialisierung verbundene Daten, alle mit deutscher Beteiligung. Dies ist, wie man einwenden wird, typisch für die Geschichtsschreibung der Kolonisatoren:⁵ Sie können sich gar keine Geschichte Afrikas vor seiner Kolonialisierung vorstellen. Zugleich jedoch ist es nur ehrlich: Warum sollte sich das Auswärtige Amt eines europäischen Staates um eine Geschichte kümmern, die noch nicht die Geschichte seiner Politik sein konnte? Und es impliziert eine Einsicht, fast ein Eingeständnis: Ruandas Geschichte, auch die innenpolitische, ist, seit sie geschrieben werden kann, stärker von der Außenpolitik europäi-

3 Vgl. Ngugi wa Thiong’o: »The Language of African Literature« [1986]. In: Diana Brydon (Hg.): *Postcolonialism. Critical concepts in literary and cultural studies*. London/New York (Routledge) 2000, Bd. II, S. 514-540, hier: S. 515.

4 Joseph Conrad, *Heart of Darkness*, S. 13 (»purple patch, to show where the jolly pioneers of progress drink the jolly lager-beer«).

5 Reinhart Bindseil, langjähriger Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes und 1984-88 Botschafter in Ruanda, hat dessen deutsche Kolonialgeschichte in drei Büchern ausführlich dargestellt – offenbar basiert diese tabellarische Übersicht weitgehend auf seinen Darstellungen.

scher Staaten geprägt als die Geschichte europäischer Staaten von derjenigen Ruandas. Diese Asymmetrie mag man bedauern oder kritisieren – es wäre jedoch bloß euphemistisch, sie zu leugnen. Der 2. Mai 1894 ist kein anerkanntermaßen wichtiges Datum der deutschen Geschichte, aber ein unbestreitbar wichtiges Datum der ruandischen Geschichte. Man wird es nicht auf die deutsche, sondern auf die ruandische Chronologie beziehen, um etwa die unheimliche Koinzidenz zu vermerken, daß der Genozid fast auf den Monat genau ein Jahrhundert nach dem ersten (längeren und ›offiziellen‹)⁶ Aufenthalt eines Europäers in Ruanda stattfand.

Mehr noch: Wenngleich eine Geschichte Ruandas vor dem Eintritt europäischer Mächte durchaus geschrieben werden kann, wenngleich diese Geschichte geschrieben werden *muß*, um dem Gemeinplatz vom ›geschichtslosen Kontinent‹ Afrika entgegenzutreten, so beruht diese Geschichtsschreibung doch auf einem anderen Vorgehen als das Schreiben seiner Geschichte seit dem Eintritt der europäischen Mächte. Da in Ruanda weder eine indigene Schriftkultur vorhanden war noch der Islam für eine wenigstens partielle Alphabetisierung gesorgt hat, muß sich die Erforschung seiner präkolonialen Geschichte auf archäologische Zeugnisse und sprachgeschichtliche Rekonstruktionen sowie vor allem auf mündliche Überlieferungen stützen, die spezifische methodologische Probleme aufwerfen.⁷ Erst seit Juhi V. Musinga, der ›Sultan‹ zur Zeit der deutschen Kolonialisierung, wird alphabetisiert: auf einer von der Residentur in Kigali bestellten Schreibmaschine und unter Anleitung eines Residenturschreibers, in der von deutschen Missionaren kodifizierten Verkehrssprache Swahili – zu den wenigen Wörtern, welche die Deutschen im Kinyarwanda hinterlassen haben, gehört dank ihres pädagogischen Eifers *ishuli*.⁸ Und selbst dort, wo die afrikanische Geschichte in beeindruckender Detailliertheit aus anderen Zeugnissen erschlossen werden kann, wird sie dem Format der buchulturellen Jahreszahlen unterworfen (im

6 Zu vorausgegangenen Expeditionen, welche das ruandische Territorium nur streiften, vgl. Bindseil, *Götzen*, S. 211 ff.

7 Vgl. Vansina, *Rwanda ancien*, insb. S. 13 ff.

8 Vgl. den Jahresbericht der Residentur 1911, zitiert bei: Bindseil, *Kandt*, S. 135 – ›Sultan‹ ist das in der deutschen Kolonialverwaltung übliche Wort für den indigenen Herrscher.

Regelfall der christlich orientierten; jüdische oder islamische würden aber keinen prinzipiellen Unterschied machen). Die Aussage, derzufolge etwas, woran kein Christ beteiligt war, beispielsweise im XIV. Jahrhundert n. Chr. geschehen sein soll, ist ja nachgerade komisch. Sie bringt nachträglich noch präkoloniale Zeiten in eine Anordnung, in welcher der Kolonisator vor allem auch das Subjekt ist, welches schreibt: Nicht umsonst charakterisiert das Auswärtige Amt den kaiserlichen Residenten, Arzt und Ethnologen Richard Kandt auch als »Schriftsteller«.

Ethnifizierung. Spärlich sind die Daten, die das Auswärtige Amt zur Zeit zwischen 1908 und 1957 angibt. Denn bald nach dem ersten dieser Daten gehört Ruanda nicht mehr zum deutschen Territorium:

1916 Mit dem Einmarsch belgischer und britischer Truppen in Ruanda endet die deutsche Kolonialherrschaft.

1923 Belgisches Völkerbundsmandat, ab 1945 VN-Treuhandgebiet.

Und erst sehr viel später wird Ruanda zum selbständigen Partner für außenpolitische Beziehungen. Erst die Einträge zum Ende der 50er Jahre, dem Vorfeld der Unabhängigkeit, führen die Gruppen ein, deren Konflikte im folgenden die Geschichte Ruandas prägen:

1957 Weiße Väter helfen bei Abfassung und Veröffentlichung des »Bahutu⁹ Manifests« mit dem Ziel der Emanzipation der Bahutu-Mehrheit.

1959 Aufstand der Bahutu, König Kigeri V wird abgesetzt, die Republik ausgerufen. Blutige Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ethnien, die Fluchtbewegungen von Batutsi auslösen.

Zum Verständnis dieser Angaben sind Erklärungen nachzutragen, die in die Zeit der deutschen Kolonialherrschaft zurückreichen. Die Bahutu, die vor 1994 ca. 85 % der 8 Millionen Einwohner stellten, sprechen dieselbe Sprache wie die Batutsi (14 %), haben die gleiche indigene Religion und sind im selben Verteilungsverhältnis getauft (62 % Katholiken, 18 % Prote-

9 Hier wie im folgenden mit dem Pluralpräfix *Ba-* in der älteren Fassung dieser Website (jedenfalls noch im Juni 2002), ohne dieses Präfix in der aktualisierten Fassung (spätestens im September 2004).

stanten).¹⁰ Noch um 2000 ist umstritten, ob es sich bei diesen Gruppen – sowie der weiteren, nur ca. 1 % der Bevölkerung ausmachenden Gruppe der Batwa – ursprünglich um soziale oder ethnische gehandelt hat, um ›Kasten‹ oder um ›Rassen‹. Der Afrika-Historiker Jan Vansina hat gezeigt, daß ›Tutsi‹ ursprünglich der Name einer *Teilgruppe* ruandischer Viehhüter gewesen sei, ›Hutu‹ ein meist pejorativ gebrauchtes Wort mit den verschiedensten Bedeutungen: lehnspflichtige Bauern, Ausländer, nicht-kämpfende Gehilfen in einer Armee. Kurz vor der Ankunft der Deutschen muß es, vor allem nach der Einführung von Pflichtabgaben für Bauern, zu besonders starken sozialen Spannungen gekommen sein, die jedoch *nicht* entlang der Hutu-/Tutsi-Unterscheidung verliefen. Und die *amooko* (Singular: *ubwoko*), die größeren sozialen Einheiten, die man am ehesten mit ›Clans‹ übersetzen kann, waren aus Bahutu, Batutsi und Batwa gemischt.¹¹

Auch Vansina allerdings räumt ein, daß im Ruanda des 20. Jahrhunderts drei »biologisch verschiedene Bevölkerungen« anzutreffen sind. Er führt dies auf Endogamie unter einer Elitenschicht einerseits (einem Teil der später ›Tutsi‹ genannten Gruppe) und einer Gruppe, aus der sich die Batwa entwickelt hätten, andererseits zurück – alle übrigen, die von dieser Endogamie ausgenommen waren, wären dann später unter dem Namen ›Hutu‹ rubriziert worden. Es gibt jedoch keine Anzeichen dafür, daß eine dieser Gruppen von anderswoher nach Ruanda eingewandert ist.¹²

Peter Scholl-Latour hingegen zitiert oder erfindet das Dekret eines belgischen Richters namens Anatole:

»Ich weiß«, ereifert sich Anatole, »es gibt da ein paar Klugscheißer, die behaupten, der rassische Unterschied zwischen den Bantu einerseits, Niloten, Äthiopiern, Kuschiten, Hamiten, oder wie man sie immer nennen will, andererseits, sei eine bössartige Erfindung der Kolonialisten. Aber fragen Sie doch die Schwarzen selbst. Die haben einen sicheren Instinkt für die uralten ethnischen Strukturen, die in der präkolonialen Zeit über Herrschaft oder Versklavung entschieden.«¹³

10 Zahlen nach Klinghoffer, *International Dimension*, S. 6.

11 Vgl. Vansina, *Rwanda ancien*, S. 172 f. u. 48.

12 Vgl. Vansina, *Rwanda ancien*, S. 53 (»populations biologiquement différentes«) u. 249.

13 Scholl-Latour, *Afrikanische Totenklage*, S. 44.

Scholl-Latour und der belgische Richter befinden sich erst seit kurzem gegenüber den »paar Klugscheißern« in der Minderheit. Sie gehören zu den letzten Parteigängern der »Hamiten-Hypothese«, die auf eine lange exegetische Tradition zurückgeht, in der Mitte des 19. Jahrhunderts jedoch eine folgenreiche Wendung erhalten hat. Zunächst war das Geschlecht des von seinem Vater Noah verfluchten Ham (vgl. Gen. 9, 18ff.) schlicht mit schwarzhäutigen Menschen überhaupt identifiziert worden. Seit der napoleonischen Ägypten-Begeisterung jedoch hatte sich der Sachverhalt aufgedrängt, daß auch unter dunkelhäutigen Menschen hochentwickelte Kulturen anzutreffen sind, und diese Beobachtung stand im Widerspruch zu der Voraussetzung, daß nur Weiße Kulturträger sein können.¹⁴ Um diesen Widerspruch aufzulösen, bot Joseph-Arthur de Gobineau die Hypothese einer ursprünglich weißen, dann jedoch »degenerierten« Rasse zunehmend dunklerer Hautfarbe an und schränkte den Namen »Hamiten« auf diese Rasse ein, die dank ihrer genetischen Herkunft, trotz ihrer Hautfarbe, von schwarzen Wilden und Barbaren unterscheidbar sein sollte.¹⁵ Der Afrika-Forscher John Hanning Speke wollte in Zentralafrika den empirischen Nachweis für eine solche Rasse gefunden haben, die, aus dem Kaukasus stammend, über Abessinien immer weiter in den Süden gewandert sei.¹⁶ Diese Hamiten-Hypothese erlaubt eine eigentümliche »Verdopplung des Doppelgängers«:¹⁷ Unter den Schwarzen, die das Andere der Weißen sind, gibt es doch solche, die nur an der Oberfläche Schwarze sind, die also – wie immer auch »degeneriert« – an der einen, europäisch-zentralasiatischen Kultur teilhaben. Nicht zufällig verband sich diese Hypothese bei Speke mit dem Glauben, die Nilquellen gefunden zu haben, also den Ort, der auf dem Wasserweg am weitesten vom Mittelmeer entfernt und doch noch mit ihm verbunden ist.

Als die deutschen Entdecker das ruandische Territorium betreten, tragen sie auch dessen Bewohner in das bereits zur Verfügung stehende Raster ein. Richard Kandt, dessen Buch *Caput*

14 Vgl. Mamdani, *When Victims Become Killers*, S. 79–84.

15 Vgl. das Zitat bei Coquio, »Rwanda 1894–1994«, S. 208; zu Gobineaus Theorie im Kontext vgl. a. Arendt, *Elemente*, S. 376.

16 Vgl. Coquio, »Rwanda 1894–1994«, S. 219.

17 Coquio, »Rwanda 1894–1994«, S. 236 (»duplication du double«).

Nili die – nun noch weiter in den Süden verlegt – Nilquellen schon im Titel führt, referiert die bereits von Graf Goetzen aufgestellte Hypothese:

[Goetzen] fand [in Ruanda] eine nach Hunderttausenden zählende Bevölkerung von Bantunegern, die sich Wahutu nannten; er fand dieses Volk in knechtischer Abhängigkeit von den Watussi, einer fremden semitischen oder hamitischen Adelskaste, deren Vorfahren aus den Gallaländern südlich Abessiniens kommend, das ganze Zwischenseengebiet sich unterworfen hatten;¹⁸

– en passant ist daran zu erkennen, daß die von de Gobineau rekonfigurierten ›Hamiten‹ gerne den von Ernest Renan ungefähr gleichzeitig erfundenen ›Semiten‹ an die Seite gestellt werden. Da sich Kandt jedoch keineswegs sicher ist, transportiert sein Text neben dieser ethnischen Spekulation die damit schwer zu vereinbarende Interpretation, es handle sich weit eher um eine »soziale Klassifizierung«.¹⁹ Die Bahutu (bei den deutschen Ethnologen: Wahutu) betreiben überwiegend Ackerbau, die Batutsi (Watussi) sind überwiegend Hirten. Kandt notiert nüchtern die Feindschaft der beiden Gruppen:

Die hiesigen Wahutu seien ›schlecht‹, war seine [eines »intelligenten Mutussi«] Auskunft, und er riet mir, seine eigenen Landsleute zu bekriegen. Das spricht gerade nicht für ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl der Wanjaruanda [Bewohner von Ruanda im allgemeinen], wie überhaupt die Watussi auf jede Klage über die Wahutu zu antworten pflegen: »Schlage sie tot«.²⁰

Kandt berichtet auch von einer genealogischen Theorie der Watussi selbst, derzufolge diese und die Europäer – anders jedoch als die Wahutu –, »einer Abstammung und Kinder eines Vaters« seien, geht mit solchen Spekulationen jedoch erkennbar ironisch um: »Also daher wehte der Wind!«²¹ Schwerlich ist daraus zu folgern, der Jude Kandt, der zusammen mit anderen Familienmitgliedern seinen Nachnamen um ›-orowicz‹ verkürzte²² (und das ›d‹ vermutlich aus philosophischer Bescheidenheit einfügte),²³ schlosse sich dieser europäischen Semiten-/Hamiten-

18 Kandt, *Caput Nili*, 2. Aufl., S. 257f. [identisch: 4. Aufl., Bd. II, S. 1].

19 Kandt, *Caput Nili*, 2. Aufl., S. 278 [identisch: 4. Aufl., Bd. II, S. 22].

20 Kandt, *Caput Nili*, 2. Aufl., S. 506 [identisch: 4. Aufl., Bd. II, S. 244].

21 Kandt, *Caput Nili*, 2. Aufl., S. 275 [identisch: 4. Aufl., Bd. II, S. 19].

22 Vgl. Bindseil, *Kandt*, S. 47ff.

23 Vgl. a. Buch, *Kain und Abel*, S. 55.

Hypothese an und sehe sie durch die genealogische Erzählung der Watussi bestätigt.²⁴ Eher rechnet Kandt damit, daß sein Gesprächspartner selbst schon von der europäischen Hamiten-Hypothese Wind bekommen hat.

Die ersten Forschungsreisenden haben mit einem Beweisdefizit zu kämpfen. Sie können die »in die Augen springenden anthropologischen Unterschiede« der Gruppen zwar beschreiben: »Ihr niedrigerer Wuchs, gedrungenener Körperbau, die kürzeren unteren Extremitäten unterscheiden [die Bahutu] in einer auffallenden Weise von der Hirtenaristokratie.«²⁵ Eine dezidierte Rassentheorie müßte jedoch eine Aussage darüber treffen können, welche Ethnie »ursprünglich« zu einem bestimmten Territorium gehört, und welche »fremde« sich dort erst später angesiedelt hat. Belege für eine spätere Zuwanderung der Batutsi sind aber, trotz aller Bemühungen, nicht zu finden, auch nicht in den mündlichen Überlieferungen der Ruander. Kandt referiert, ganz im Gegenteil, einen Mythos von einem ersten Menschen »mit seinen fünf Söhnen Kitussi, Kitwa, Kinjabungu usw.«, der darauf schließen läßt, daß die Opposition von ursprünglichen Bewohnern und späteren Eindringlingen jedenfalls nicht zum Selbstverständnis der Ruander gehört. Ein weiterer Forschungsreisender, der an einer Durchführung der Hamiten-Hypothese besonders interessiert ist, will diesem Mythos nur eine »geringe historische Bedeutung« attestieren, kann ihm jedoch keinen anderen entgegenhalten, der sein eigenes theoretisches Begehren weniger widersprüchlich belegen könnte.²⁶ Ehrlich genug räumt er ein: »Man darf nämlich dabei nicht außer acht lassen, daß die Tatsache der Batutsi-Einwanderung selbst nur auf Vermutungen anthropologischen und ethnologischen Charakters beruht, historisch aber nicht fest begründet ist.«²⁷ In der beigelegten »Ethnographische[n] Übersichtskarte des Nil-Kongo-Zwischengebiets« verzichtet er darauf, diese Hypothese zu veranschaulichen. Bei Hans Meyer al-

24 Vgl. Scholl-Latours in der Tat »seltsame Assoziationen« zu dieser von ihm zitierten Stelle: *Afrikanische Totenklage*, S. 60f.

25 Czekanowski, *Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet*, Bd. 1, S. 128f.

26 Vgl. Kandt, *Caput Nili*, 2. Aufl., S. 302 (Anm.) [identisch: 4. Aufl., Bd. 11, S. 45, Anm. 1] und Czekanowski, *Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet*, Bd. 1, S. 287f.

27 Czekanowski, *Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet*, Bd. 1, S. 49.

lerdings, dem Enkel des Begründers von *Meyers Lexikon*, wird jeder Zweifel ausgeschaltet:

In viel späterer, aber auch noch in einer für Ostafrika prähistorischen Zeit drang eine große Völkerflut von *Hamiten*, *Hamitosemiten* oder *Proto-semiten* aus Arabien über das Rote Meer in die oberen Nilländer ein [111; 834], von wo sie, allmählich südlich und südwestlich weiterziehend, in das heutige Deutsch-Ostafrika einrückten. Es sind in der Hauptsache zwei Gruppen, die Wahuma im Nordwesten [darunter die Watussi in Ruanda] und die Massai nebst Verwandten im Nordosten. Die hamitischen *Wahuma* erschienen früher als die Massai; sie sind vor etwa 500-600 Jahren von Nordosten her als Hirten in das Zwischenseegebiet im Nordwesten unseres Schutzgebietes gekommen und haben die angesessenen, ackerbauenden, älteren Bantu unterjocht. Sie drangen zuerst in Uganda ein, verbreiteten sich an der Westseite des Victoriasees entlang nach Unjoro, Karagwe, Ruanda, Uha usw. und schoben ihre Ausläufer bis ins nördliche Unjamwesi vor. Von hellerer Hautfarbe als die Bantuneger und im körperlichen Habitus den Galla verwandt, haben die Wahuma nach ihrer Überlieferung ihre Urheimat im Nordosten Afrikas [104; 439].²⁸

Während der belgischen Kolonialzeit werden diese Rassentheorien in bürokratische Maßnahmen umgesetzt. 1933/34 führten die Belgier eine Volkszählung durch, auf deren Grundlage die Festschreibung der Identität als Muhutu/Mututsi/Mutwa im Paß erfolgte (mit dem Ergebnis, daß 85 % den Hutu, 14 % den Tutsi und 1 % den Twa zuzurechnen seien). Damit hatte der Rassismus, ohne sich überhaupt noch ideologisch oder wissenschaftlich ausweisen zu müssen, sich dauerhaft im Ausweis niedergeschlagen. Die präkoloniale ruandische Gesellschaft hatte durchaus eine (wenngleich beschränkte) Möglichkeit sozialen Auf- oder Abstiegs zwischen den verschiedenen Gruppen zugelassen,²⁹ und noch die Einträge in die Pässe selbst wurden, zu-

²⁸ Meyer, *Das Deutsche Kolonialreich* S. 72; vgl. zur ausdrücklichen Zurechnung der ruandischen »Watussi« zu den »Wahuma (Wahima)« S. 310. Meyer läßt bereits Ergebnisse der Mecklenburg-Expedition einfließen, obwohl sein Kompendium wesentlich früher erschienen ist als deren offizieller Bericht, zu dem Czekanowski, *Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet* gehört. Die referierten »Quellen«: 111. Stuhlmann, F., *Beiträge zur Kulturgeschichte von Ostafrika*. »Deutsch-Ostafrika«, Bd. X, Berlin 1909; 104. Schurtz, H., »Afrika«. In: H. F. Helmholz, *Weltgeschichte*, 3. Band, Leipzig und Wien 1901, Abt. III, S. 391-448, 475-492. (Bindseil, Meyer, konnte nicht mehr berücksichtigt werden.)

²⁹ Vgl. Semujanga, *Récits fondateurs*, S. 87f.

mindest teilweise, nach dem Kriterium des Viehbesitzes vorgenommen.³⁰ Eben diese Festschreibung jedoch, die zeitlos gültig zu sein beanspruchte, löschte dieses Kriterium ihres eigenen Zustandekommens. Denn die Rubrik in den bis 1994 ausgegebenen zweisprachigen Pässen, in der Nichtzutreffendes aus der Reihe »Hutu, Tutsi, Twa, Naturalisé« gestrichen wird, deutete das eher etwas wie »Clans« bezeichnende Kinyarwanda-Wort *ubwoko* zu »Race« bzw. »Ethnie« um.³¹

Auf der Matrix dieser ethnischen Klassifikation operierten *beide* koloniale Strategien, die einander in der Folgezeit ablösten: die jahrzehntelange Bevorzugung der Batutsi ebenso wie die erst gegen Ende der Kolonialzeit einsetzende Unterstützung der Bahutu. Beide Optionen werden von Anfang an erwogen, da die erste praktikabler erscheint, die zweite aber demokratischer wäre. Denn schon die ersten Kolonisatoren-Ethnologen machen sich die stabile Herrschaft der Minder- über die Mehrheit zwar zunutze, halten aber gleichzeitig ihre Irritation darüber fest. Kandt wundert sich darüber ausdrücklich und verweist die über ihre Situation klagende Bahutu auf »Selbsthilfe«, da es doch nicht anginge, »daß sie, die den Watussi an Zahl hundertfach überlegen sind, sich von ihnen unterjochen lassen«.³² Da er von den Bahutu aber offenbar keine Erklärung für deren Passivität erhält, verlagert sich seine Frage auf den »sonderbaren Eindruck«, den die Batutsi auf ihn selbst machen. Denn zu seinem eigenen Schrecken »imponierten« ihm die Batutsi, was er nur auf ein »undefinierbares imponderables« Gefühl zurückführen könne:

Es ist außer dem riesigen Wuchs, außer der Hoheit jeder Bewegung und der Würde ihrer Sprechweise, außer der geschmackvollen, unaufdringlichen Art ihrer Kleidung, außer den vornehmen Zügen und den ruhigen durchdringenden, oft sogar spöttischen und dann irritierenden Augen,

30 Besitzer von mindestens zehn Kühen wurden als Batutsi klassifiziert; darüber hinaus jedoch wurden weitere Ruander nach anderen Kriterien der Gruppe der Tutsi zugeschlagen. Vgl. Mamdani, *When Victims Become Killers*, S. 98f.

31 Vgl. zum frühesten Beleg (von 1925): Vansina, *Rwanda ancien*, S. 48, Anm. 99; zum Photo eines ruandischen Personalausweises: Jennings, vor S. 175.

32 Kandt, *Caput Nili*, 2. Aufl., S. 258 [identisch: 4. Aufl., Bd. II, S. 2].

außer all diesem ist noch – hier stocke ich wieder und vermag dem keine Gestalt zu geben, was mir dunkel und schattenhaft vorschwebt.³³

Schon damit ist das Spannungsverhältnis eröffnet, in dem sich die kolonialistische Bewertung des Hutu-/Tutsi-Verhältnisses bewegen wird und das die Ruander selbst nachhaltig internalisieren werden.³⁴ Auf der einen Seite steht die schwer greifbare, charismatische Wirkung der Batutsi, die oft auch den Namen ›Schönheit‹ erhält. In rassenkundlicher Reinheit: »Die Batutsi aus Kissaka bilden einen schönen Menschenschlag. Sie haben ihren alten Typus gut zu wahren verstanden.«³⁵ In Kandts relativistischer Formulierung, derzufolge noch in »vermischten« Gesichtern der Grad der Schönheit auf die Höhe des Watussi-Anteils zurückzuführen ist:

Wo im Innern Ostafrikas [im Gebiet des heutigen Tansania] ein Gesicht unserem Schönheitsideal sich nähert, kann man fast stets eine Vermischung mit den im Westen der deutschen und englischen Gebiete [dem heutigen Uganda, Ruanda und Burundi] als herrschende Klassen sitzenden, in Unjamwesi zerstreut als Viehherden lebenden Watussi (auch Wahuma oder Wahima genannt) feststellen.³⁶

Schon bei Kant tritt also die ästhetische Faszination für die Minderheit in ein ambivalentes Verhältnis zu seiner demokratischen Empörung über den Sachverhalt, daß diese Minderheit eine Mehrheit unterjocht. Das folgende Wechselspiel funktioniert, als sollte es die heikelsten Schichten von Nietzsches *Genealogie der Moral* ausprozessieren: Es oszilliert zwischen der ›ästhetisch‹ legitimierten Unterstützung der »vornehme[n] Rasse« (mit der zugrunde liegenden Gleichungsreihe: »gut=vornehm=mächtig=schön=glücklich=gottgeliebt«) einerseits, und der ›ethisch‹ legitimierten Unterstützung der Mehrheit gemäß einer »Sklassen-Moral« »des Ressentiment vom Vorrecht der Meisten« andererseits.³⁷

33 Kant, *Caput Nili*, 2. Aufl., S. 266 [fehlt in der 4. Aufl., Bd. II, an der Stelle S. 10, zwischen 1. und 2. Absatz].

34 Vgl. dazu Semujanga, *Récits fondateurs*, insb. S. 43 f. u. 93 ff.

35 Czekanowski, *Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet*, Bd. III, S. 5 (Tafelerklärung zu Tafel 3, einem Photo von »Batutsi aus Kissaka«).

36 Kant, *Caput Nili*, 2. Aufl., S. 74 [identisch: 4. Aufl., Bd. I, S. 67].

37 Friedrich Nietzsche: *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*. In: *Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe*, hg. v. Giorgio Colli/Mazzino Montinari, Berlin 1980, Bd. V, S. 245–412, hier: S. 273, 267, 271 u. 287 (1. Abhandlung, Abschnitte 7–16).